

PRESSEMITTEILUNG

06/2012

Patientensicherheit hat hohen Stellenwert

Brandenburgs neue Hygieneverordnung ist für die Krankenhäuser ein komplexes Problem mit etlichen Fragezeichen

Potsdam, den 19. April 2012 – Seit kurzem hat Brandenburg eine Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen. Über die daraus erwachsenden Anforderungen informierten sich gestern Führungskräfte und Mitarbeiter aus Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen auf einer Tagung, zu der die Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) nach Potsdam eingeladen hatte. „Die neue Hygieneverordnung dient der Patientensicherheit. Diese hat in den Krankenhäusern einen hohen Stellenwert“, versicherte LKB-Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck. Es werde allerdings nicht ganz einfach sein, die dadurch entstehenden Kosten ohne jede Gegenfinanzierung umzusetzen, gab er zu bedenken.

Schreck sah u. a. zwei gravierende, bisher ungelöste Probleme:

Es werde nicht einfach sein, das erforderliche, nun vorgeschriebene Personal für die neuen Aufgaben zu finden. Bundesweit fehlen rund 270 Krankenhaushygieniker und 1.300 Hygienefachkräfte. Zudem mangelt es in Brandenburg an entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die erst einmal aufgebaut und zertifiziert werden müssen. Viele Krankenhäuser in Brandenburg haben es aber schon heute schwer im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter.

Ein zweites Problem stellen die Kosten dar. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) schätzt, dass die Krankenhäuser bundesweit rund 100 Mio. Euro für das neue Hygienepersonal aufbringen müssen. In Brandenburg sind das je nach Größe der Einrichtung zwischen 50.000 und 100.000 Euro im Jahr. Hinzu kommen Kosten für die Fortbildung und Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter. Die notwendige Dokumentation der Hygienemaßnahmen ist ebenfalls nicht zum Nulltarif zu leisten. Verbindlich vorgeschrieben wird das Screening von Risikopatienten. Positiv getestete Patienten müssen isoliert in Einzelzimmern untergebracht werden. Der Personalaufwand in der Pflege und bei den Ärzten erhöht sich durch die daraus resultierenden notwendigen Schutzmaßnahmen. Ein komplexes Geschehen also.

„Das meiste ist sicher notwendig. Doch während die ambulant tätigen Ärzte für ein Screening auf multiresistente Erreger eine Vergütung erhalten, sollen die Krankenhäuser das Ganze selbst tragen. Hier muss auf jeden Fall auch bei ihnen eine entsprechende Gegenfinanzierung der entstehenden Kosten erfolgen“, forderte

Dr. Schreck. Die sich möglicherweise durch bessere Hygiene ergebenden Einsparungen werden die erhöhten Kosten nicht kompensieren, war er sich sicher. Das werde zwar immer wieder behauptet, halte aber schon heute nachweisbar den Erfahrungen in der Praxis nicht stand.

Dr. Daniel Rühmkorf, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburgs, der mit mehreren Mitarbeiterinnen ebenfalls Gast der Tagung war, wollte der Argumentation allerdings nicht folgen, sicherte aber zu, in der Frage der Fort- und Weiterbildung von Hygienefachpersonal in engem Kontakt mit der Krankenhausgesellschaft zu bleiben.

Prof. Dr. Martin Mielke, Leiter der Abteilung 1 Infektionskrankheiten beim Robert-Koch-Institut (RKI), informierte über die künftigen Aufgaben und erweiterten Regelungskompetenzen des RKI. Für ihn stellt schon die Tatsache, dass sich alle Beteiligten im Gesundheitssystem mit dem Thema jetzt zwingend auseinandersetzen müssen, ein Wert an sich dar. Obwohl es viel zu verbessern gebe, müsse Deutschland aber auf dem Gebiet des Infektionsschutzes und der Hygiene den Vergleich mit anderen Ländern nicht scheuen. Es ist hier also offenbar keinesfalls das Entwicklungsland, als das es in den Medien oft dargestellt wird.

Sicher ist aber auch, und hier waren sich alle einig, dass der Kampf gegen die Ausbreitung multiresistenter Keime nur gemeinsam erfolgreich bewältigt werden kann. Dies setzt voraus, dass über die gesamte Versorgungskette hinweg, angefangen von den niedergelassenen Ärzten über die Krankenhäuser bis hin zu den Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen, eine enge Abstimmung in der Behandlung und Versorgung von Patienten mit multiresistenten Erregern stattfindet.

Hintergrund

Seit kurzem gilt in Brandenburg die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV). Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz kam damit einer Verpflichtung aus dem im vorigen Jahr geänderten Infektionsschutzgesetz nach. Die Verordnung regelt u. a. hygienische Anforderungen an den Bau, die Ausstattung und den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen. Ebenfalls geregelt wird, wie viel Hygienefachpersonal einzustellen bzw. auszubilden ist und wie das Personal bezüglich der Infektionsprävention geschult werden muss. Wichtiger Punkt ist auch die Dokumentation der Maßnahmen und die gegenseitige Information aller beteiligten Bereiche, z. B. bei Überweisungen oder Entlassung von Patienten.

An der Podiumsdiskussion im Rahmen der Tagung nahmen neben Dr. Daniel Rühmkorf, Prof. Dr. Martin Mielke und Dr. Jens-Uwe Schreck auch Amtsärztin Dr. Anne-Katrin Voigt und Dr. Hans-Joachim Helming, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, teil.

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 52 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen - stationär, teilstationär und ambulant - angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck
Geschäftsführer
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.
Ludwig-Richter-Straße 23
14467 Potsdam
Telefon:+ 49 172 3 02 09 07
E-Mail: Schreck@LKB-online.de